

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Was unternimmt das Justizministerium gegen das Einbringen von Betäubungsmitteln in Justizvollzugsanstalten? (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Christian Calderone (CDU), eingegangen am 26.08.2024 - Drs. 19/5138, an die Staatskanzlei übersandt am 28.08.2024

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 11.09.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Über alle Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt ist in den letzten Jahren ein Anstieg bei den Sicherstellungen von Betäubungsmitteln zu erkennen. Die Anzahl der suchtmittelabhängigen Gefangenen stieg zudem stetig an¹.

1. Welche Maßnahmen werden von den Justizvollzugsanstalten ergriffen, um das Überwerfen von Gegenständen und damit auch Betäubungsmitteln über die Sicherungsanlagen (Mauern und Zäune) zu verhindern?

Aus Sicherheitsgründen können konkrete Maßnahmen im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung, die als Landtagsdrucksache der Öffentlichkeit zugänglich ist, nicht dargestellt werden.

2. Sind die Sicherungsanlagen in allen Justizvollzugsanstalten durch technische Einrichtungen vollumfänglich überwacht, um Überwürfe zu verhindern bzw. zu erkennen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche technischen Einrichtungen kommen aufgrund welcher Rechtsgrundlagen zum Einsatz (bitte Angaben für jede Justizvollzugsanstalt)?

Aus Sicherheitsgründen können die konkreten Funktionen der technischen Einrichtungen im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung, die als Landtagsdrucksache der Öffentlichkeit zugänglich ist, nicht dargestellt werden.

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass Betäubungsmittel mithilfe von Drohnen in Justizvollzugsanstalten gelangen? Wenn ja, was unternimmt die Landesregierung gegebenenfalls dagegen?

Erkannte Drohnenüberflüge sind seit dem Jahr 2020 als außerordentliche Vorkommnisse berichtspflichtig. Bis einschließlich 2023 wurden 46 Ereignisse berichtet. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass Betäubungsmittel vermehrt über Drohnen in die Justizvollzugseinrichtungen eingebracht werden. Dies wurde bislang lediglich in wenigen Einzelfällen versucht. In vier Justizvollzugseinrichtungen wurden gleichwohl mobile Drohndetektionsanlagen installiert.

¹ Angaben des Justizministeriums in der LT-Drs. 19/1278